# Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmsverfahren in die 9. Schulstufe an mittleren und höheren Schulen
sowie für das Aufnahmsverfahren in die Polytechnischen Schulen
für das Schuljahr 2026/27

A) Aufnahme in mittlere und höhere Schulen (gem. §§ 3, 5 SchUG in Verbindung mit der Aufnahmsverfahrensverordnung)

B) Aufnahme in Polytechnische Schulen (gem. §§ 3, 5 SchUG in Verbindung mit der Aufnahmsverfahrensverordnung)

## A) Mittlere und Höhere Schulen

1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, Fachschule),
2. Aufnahme in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule [Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt, Handelsakademie, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Bildungsanstalt für Sozialpädagogik und Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (sowie jeweils deren Sonderformen)] und
3. Aufnahme in die 5. Klasse AHS (sowie deren Sonderformen)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum für eine der oben genannten Schularten beginnt am **30. Jänner 2026**. Bitte beachten Sie die **Informationen auf der Homepage** der jeweiligen Wunschschule. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmsvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. bei der Schulleitung einsehbar. Reihungskriterien sind Eignung, Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „http://schulfuehrer.bildung-noe.gv.at/Search" ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.

**Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 9. Schulstufe an den oben genannten Schularten (Pkt. 1. – 3.) in Niederösterreich.**

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate.

| Fristen | Vorgang |
|---|---|
| **30.1. bis 20.2.2026** | **<u>Anmeldung:</u>**<br>Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf der Homepage der Wunschschule.<br>Zur **Anmeldung sind die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen**. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule.<br>Der Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen **persönlichen Dokumente** sind vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule).<br>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden. |
| **bis 23.3.2026** | **<u>Benachrichtigung:</u>**<br>In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.<br><br><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u><br>Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2026/27 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik, Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe bzw. Sonderformen der AHS).<br><br><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u><br>Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn<br>• auf Grund der (schulautonomen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist<br>• oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule" (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war. |
| **ab 24.3.2026**<br>bzw.<br>ab Erhalt des Absageschreibens | **<u>Für den Fall einer Absage:</u>**<br>Sie können sich bei der **Bildungsdirektion** für NÖ bzw. **an weiteren Schulen**, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze **erkundigen**.<br><br>**Hotline** bei der Bildungsdirektion **(24.3.2026** bzw**.** ab Erhalt des Absageschreibens bis **30.4.2026)** unter:<br><br>Für humanberufliche Schulen und Bildungsanstalten: 02742 280 4421<br>Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411<br>Für technische Schulen: 02742 280 4431<br>Für Allgemeinbildende Höhere Schulen: 02742 280 4573<br><br>Mo bis Fr 8-12 Uhr und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr |

| | |
|---|---|
| **24.3. bis 30.4.2026** | **<u>Anmeldedurchgang II:</u>**<br>Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmsbewerberinnen und -bewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht & Kopie & **Absageschreiben**). |
| **ab 4.5.2026** | **Verständigung** über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen, ggfs. weitere Anmeldemöglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze. |
| **nach der Schlusskonferenz** | **Für Schülerinnen und Schüler einer Mittelschule oder Polytechnischen Schule:** Vorlage der **Schulerfolgsbestätigung der 8. bzw. 9. Schulstufe** (von der abgebenden Schule) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmsbedingungen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer **Aufnahmsprüfung** in der letzten Schulwoche (Dienstag, 30.6.2026, und Mittwoch, 1.7.2026). |
| **ab 3.7.2026** | **Aufnahme** in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule oder in die 5. Klasse einer AHS-Langform bzw. eines Oberstufenrealgymnasiums. Das **<u>Jahres- und Abschlusszeugnis</u>** der Mittelschule oder Polytechnischen Schule **<u>bzw. das Jahreszeugnis</u>** der 4. Klasse AHS ist an der aufnehmenden Schule **<u>unbedingt bis Freitag in der ersten Ferienwoche vorzulegen</u> (Kopie; bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme oder E-Mail-Nachricht samt Scan des Zeugnisses)!**<br>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum. |

Bitte beachten Sie an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik, Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe und Sonderformen der AHS die Termine der Eignungsprüfungen.

## B) Polytechnische Schulen (PTS)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Eine fristgerechte Anmeldung erleichtert die Planung für das kommende Schuljahr.

Für **Polytechnische Schulen** bestehen wohnsitzabhängige **Pflichtsprengel**. Auf einen Schulplatz im Pflichtsprengel besteht ein gesetzlicher Anspruch.

**Beachten Sie bitte auch die Öffnungszeiten an den Schulen!**

Sie können Ihr Kind frühestens mit der Schulnachricht der NÖMS bzw. AHS (Ende des 1. Semesters) an der Polytechnischen Schule anmelden. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes nachzuweisen.

Der Besuch einer PTS kann im 9. Jahr der Schulpflicht auch ohne positiven Abschluss der 8. Schulstufe erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, die im 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht eine Stufe einer AHS oder einer BMHS nicht erfolgreich abgeschlossen haben, sind (bei Vorliegen bestimmter Bedingungen) berechtigt, in einem freiwilligen 10. Schuljahr die PTS zu besuchen.

Sollte der gewünschte Fachbereich nicht an der sprengelmäßig zugeordneten PTS geführt werden, kann die Bildungsdirektion für NÖ darüber informieren, an welcher nächstgelegenen PTS dieser gewünschte Fachbereich geführt wird.

Der Übertritt in die PTS aus einer mittleren oder höheren Schule ist während des Schuljahres nur bis zum 31. Dezember zulässig.